Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 20. Februar 2019
Ausgabe 036
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Stadtbaurätin Elisabeth Merk beantwortet Fragen zur SEM Nordost 3
› Samurai-Filmreihe in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig 13
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum 13
Referat für Bildung und Sport in eigener Sache **15**
Antworten auf Stadtratsanfragen **16**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Mittwoch, 20. Februar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Manuel Pretzl überreicht die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ an Rudolf Hartbrunner für seine historisch-politische Bildungsarbeit als Stadtführer und Martin Blankemeyer für seine ehrenamtlichen Verdienste als Begründer der Münchner Filmwerkstatt.

Wiederholung
Donnerstag, 21. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Zirkus-Krone-Straße 43
Das Stadtjugendamt München lädt zur traditionellen „Zirkusveranstaltung für Münchner Pflegefamilien“ ein. Mit dieser Veranstaltung bedanken sich der Circus Krone und die Stadt München für die Bereitschaft und das Engagement, ein Kind aufzunehmen und zu betreuen. Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Kinder und Erwachsenen. Circus Krone erweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern sowie Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen. Diese Veranstaltung wird zur Hälfte vom „Circus Krone“ und zur Hälfte vom Stadtjugendamt München finanziert.

Samstag, 23. Februar, 20 Uhr, Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2
Bürgermeister Manuel Pretzl spricht ein Grußwort auf dem Magnolienball.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein statt.

Mittwoch, 27. Februar, 18.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

Meldungen

Stadtbaurätin Elisabeth Merk beantwortet Fragen zur SEM Nordost
(20.2.2019) Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk teilt zu dem am 7. Februar 2019 verfassten offenen Brief vom Bündnis München NordOst, in dem eine Reihe von Fragen zur geplanten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Nordosten aufgeworfen wurden, Folgendes mit:
„Ihren Wunsch nach Klarheit und Versachlichung begrüße ich sehr. Eine ehrliche und transparente Auseinandersetzung mit den Lösungsansätzen zum Umgang mit der Wohnungsknappheit und damit einhergehenden steigenden Mieten in München liegt sicherlich im gemeinsamen Interesse. Nachdem Sie trotz ausdrücklicher Bitte von Herrn Oberbürgermeister sowohl meine direkte Teilnahme an Ihrer Podiumsdiskussion am 21.2.2019 als auch einen fachlichen Vortrag meinerseits ablehnen, bei dem ich sehr gerne persönlich auf Ihre Fragestellungen eingegangen wäre, will ich diese zumindest schriftlich beantworten:

Frage 1 des Bündnisses München NordOst:
„Wie viele und welche SEMs wurden in München bereits angekündigt, voruntersucht, eingeleitet und abgeschlossen?“
Antwort:
In München wurden zahlreiche Einleitungsbeschlüsse gefasst. Diese betrafen insbesondere die ehemaligen Militärflächen im Stadtgebiet, wie z.B. die Panzerwiese, die Waldmann- und Stettenkaserne, die Funkkaserne, die Prinz-Eugen-Kaserne sowie die Bayernkaserne. In der Folge konnte die Stadt diese Flächen von der Bundesrepublik erwerben und attraktive und lebendige Stadtviertel entwickeln, die mit ihrem hohen Anteil an gefördertem Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung in München leisten.
Die Durchführung einer förmlichen Entwicklungsmaßnahme war daher in keinem der Fälle erforderlich.
Voruntersuchungen fanden im Bereich Feldmoching für die sogenannte Bergwachtstraße statt, wurden aufgrund der fehlenden Finanzierbarkeit der Maßnahme (auf Grundlage der damaligen Haushaltslage) eingestellt. Aktuell laufen nur vorbereitende Untersuchungen für den Münchner Nordosten.

Frage 2 des Bündnisses München NordOst:
„Politik und Planungsreferat äußern übereinstimmend, dass es Enteignungen nicht geben wird. Gilt diese Aussage nicht nur jetzt, sondern auch für

die Zukunft und kann diese Zusicherung rechtssicher gestaltet werden? Die dauerhafte Verlässlichkeit einer solchen Aussage ist für die betroffenen Landwirte von existenzieller Bedeutung."

Antwort:

Oberbürgermeister Reiter hat bereits mehrfach öffentlich zugesichert, dass es keine Enteignungen geben wird. Aufgrund der bisher erfolgten Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümer sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine große Chance, eine Entwicklung des Gebiets über städtebauliche Verträge, also einvernehmlich, sicherzustellen. In diesem Fall wären weder eine SEM geschweige denn Enteignungen erforderlich bzw. zulässig. Die Landeshauptstadt München sieht sich auf einem guten Weg, dringend benötigten Wohnraum im Stadtgebiet langfristig zu sichern und zugleich eine für die Allgemeinheit wie auch die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zielführende einvernehmliche Lösung zu finden. Hierzu steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einem regen und konstruktiven Kontakt mit zahlreichen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Frage 3 des Bündnisses München NordOst:

„Ihnen liegt seit Juli 2018 ein Kurzgutachten von Herrn Prof. Wolff vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf Enteignungen eine SEM nichtig wäre. Ihre Antwort hierzu steht noch aus."

Antwort:

Das Kurzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Plan, eine SEM in Form einer Satzung (§ 165 Abs. 5 BauGB) zu beschließen bei gleichzeitig festem Willen, betroffene Grundstückseigentümer auch im Notfall nicht zu enteignen, eine diffuse Planungssituation entstehen lassen würde, die nach Einschätzung des Erstellers weder von § 165 BauGB gemeint noch mit ihm konform sein dürfte.

Es darf bezweifelt werden, ob die Wahl von milderen Mitteln tatsächlich einen Verstoß gegen die §§ 165 ff. BauGB darstellen würde, zumal das Gesetz selbst die Enteignung nur als ultima ratio zulässt. Letztlich muss eine Prognose zum Zeitpunkt des Satzungserlasses ergeben, dass die Maßnahme zügig umsetzbar ist. Erscheint dies auch ohne Enteignungen möglich, ist kein Grund ersichtlich, der gegen die Rechtmäßigkeit der Maßnahme spricht. Natürlich wird in diesem Fall eine Entwicklungssatzung ggf. gar nicht mehr erforderlich sein. Dies ist auch das ausdrückliche Ziel der Stadt. Es sind aber auch Situationen denkbar, in denen die SEM auch ohne Enteignungen sinnvoll und erforderlich zur Durchsetzung der städtischen Ziele sein kann. Insbesondere dienen viele der in einem förmlichen Entwicklungsgebiet geltenden Rechtsfolgen dazu, Spekulationen zu verhin-

dern (z.B. durch Genehmigungspflichten bei Veräußerungsvorgängen) und die Finanzierbarkeit der Maßnahme zu gewährleisten.

Frage 4 des Bündnisses München NordOst:
„Diese Feststellung ist nach Meinung vieler Juristen zutreffend und wird auch durch ein Gutachten von Prof. Wolff untermauert. Dieses Gutachten ging am 27.05.2017 an das Planungsreferat. Eine Antwort steht leider aus."
Antwort:
Diese Aussage gibt die Rechtslage nur verkürzt wieder. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an den Auftraggeber des Gutachtens ist bereits am 3. Juli 2017 erfolgt.
Das angeführte Gutachten selbst führt aus, das § 153 Abs. 1 BauGB, also der Ausschluss von entwicklungsbedingten Wertsteigerungen („Einfrieren von Bodenpreisen"), im Grundsatz auch bei landwirtschaftlich genutzten Flächen gelte: „Ist § 169 Abs. 4 BauGB anwendbar, greift die Wertabschöpfungsregel von § 153 BauGB im Kern ein. Dies bedeutet, dass auch bei landwirtschaftlichen Grundstücken, die nur einen innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert besitzen, die Wertsteigerung, die aufgrund der Entwicklungsmaßnahme entstanden ist, außer Betracht bleibt." (Gutachten Prof. Wolff, Seite 47, Rn. 169 Ziffer 21).
Die im Gutachten vertretene Ansicht, wonach in der Regel der Wert für Bauerwartungsland gelte, steht im Widerspruch zu zahlreichen Literaturmeinungen (vgl. Köhler/Fieseler/Schrödter, § 169 BauGB, Rn. 10 f.; EZBK/Runkel BauGB § 169 Rn. 69-70; Schmidt-Eichstaedt/Brügelmann, BauGB, § 169 Rn. 49). Ohnehin wird selbst in dem Gutachten festgestellt, dass sich in besonderen Fallkonstellationen auch eine Bestimmung unterhalb des Werts von Bauerwartungsland vertreten ließe (S. 43 Rn. 160).
Diese Bedenken wurden dem Auftraggeber des Gutachtens mit Schreiben vom 3. Juli 2017 mitgeteilt. Ebenso erfolgte eine diesbezügliche Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Petition der Initiative Heimatboden.

Frage 5 des Bündnisses München NordOst:
„Großen Teilen des Stadtrates, dem Planungsreferat und auch Ihnen ist sicher bekannt, dass es im angesprochenen Gebiet zu regelrecht explodierenden Bodenpreisen gekommen ist.
Die Initiative Heimatboden hat in einer Petition an den Landtag ausführlich Beispiele beschrieben. Sind Ihnen diese Fälle bekannt und können Sie sie bestätigen?
Sollten Sie darüber keine Kenntnisse besitzen, können wir Ihnen gerne Detailinformationen liefern."

Antwort:
Im Münchner Nordosten laufen derzeit vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Die Kaufvertragsparteien werden hierdurch aber nicht gehindert, Kaufpreise zu vereinbaren, die deutlich über dem Verkehrswert liegen. Spekulationen können daher nicht gänzlich verhindert werden.
Spekulationen gehen aber in zwei Fällen ins Leere:
Die Entwicklung des Gebiets findet nicht statt oder der Stadtrat beschließt eine förmliche Entwicklungsmaßnahme: Dann trägt der Erwerber, der einen spekulativen Preis gezahlt hat, das Risiko, dass die Gemeinde nur zum entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert erwirbt und er einen Verlust erleidet (= Differenz zwischen spekulativ überhöhtem Preis und Anfangswert)

Frage 6 des Bündnisses München NordOst:
„Es besteht Anlass zur Annahme, dass vom Gutachterausschuss der Stadt München durch Umwidmung von Flächen Bodenwerte manipuliert wurden. Auch dies ist Gegenstand der o.g. Petition. Sind Ihnen diese Vorkommnisse bekannt? Auf Wunsch liefern wir Ihnen gerne genauere Informationen."
Antwort:
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München ist nicht Teil der Stadtverwaltung und weisungsfrei. Der Gutachterausschuss hat zu Frage 6 Stellung genommen und den Vorwurf der Manipulation entschieden zurückgewiesen:
„Der unabhängige Gutachterausschuss, d.h. seine rund 35 Mitglieder, haben zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Manipulationen vorgenommen und werden dies auch künftig nicht tun. Das gleiche gilt für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
„Es muss noch einmal betont werden, dass weder der Gutachterausschuss noch seine Geschäftsstelle Preise oder Bodenwerte ‚machen' oder gar dem Markt Vorschriften machen/machen können. Vielmehr ist es die Aufgabe, die getätigten Verkäufe, also das reale Marktgeschehen, abzubilden."

Frage 7 des Bündnisses München NordOst:
„Eine SEM Nordost müsste nach Einleitung innerhalb von 15, maximal 20 Jahren vollständig abgeschlossen sein. Bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung erscheint dies unmöglich, wenn man beispielsweise an Freiham, an die Bayern-Kaserne oder an Riem denkt.
Halten Sie den oben genannten Zeitrahmen für ausreichend? Derzeitige Planungen lassen das eher als unrealistisch erscheinen."

Antwort:
Die Rechtsprechung macht es von der Größe und Komplexität der jeweiligen Maßnahme abhängig, welche Anforderungen an die zügige Durchführung zu stellen sind. Auch 23 Jahre sind hier noch als möglicher Zeitraum akzeptiert worden: Die Landeshauptstadt München wäre jedenfalls grundsätzlich in der Lage, auch eine großräumige Maßnahme zügig im Sinne des Gesetzes durchzuführen. Da eine Prognose über die zügige Durchführbarkeit einer Maßnahme aber erst zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen erstellt werden kann und muss, erübrigt sich derzeit eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Frage. Es ist gerade das Ziel der laufenden vorbereitenden Untersuchungen, die zügige Durchführbarkeit der konkreten Maßnahme zu prüfen und sicherzustellen. Nähere Erkenntnisse sind vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zu erwarten, der demnächst beginnen soll.
Bei den angesprochenen Gebieten Freiham, Bayernkaserne oder Riem handelt es sich um nicht vergleichbare Entwicklungen, die auch nicht als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt wurden. Hier galt das rechtliche Gebot der zügigen Durchführung gerade nicht. Im Übrigen wurde im Fall der Bayernkaserne der erste Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am 25.10.2006 gefasst, in der Folge kam es zu zahlreichen, noch heute andauernden Zwischennutzungen, u.a. des Freistaats Bayern. Der Bebauungsplan wurde im Dezember 2018 beschlossen. Die erste Schule soll bereits 2022 den Betrieb aufnehmen. Auch die Erschließung soll dann fertiggestellt sein. Erste Wohnungen werden dann ebenfalls bezugsfertig sein. Zwischen Baurechtsschaffung und Beendigung der Neuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie der Grundstücksveräußerungen lägen dann nur vier Jahre.

Frage 8 des Bündnisses München NordOst:
„Die Eigentümer der Grundstücke wollen den Rechtsstreit notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht oder zum Europäischen Gerichtshof tragen (s. SZ vom 6.2.2019). Die eintretende Zeitverzögerung wäre erheblich. Würden Sie dieses Prozessrisiko eingehen?“
Antwort:
Ziel der Stadt ist ein einvernehmliches Vorgehen gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Eine Klagemöglichkeit besteht erst ab Erlass und Inkrafttreten einer sogenannten Entwicklungssatzung. Ob diese überhaupt notwendig wird bzw. vom Stadtrat beschlossen werden würde, ist derzeit nicht absehbar. Insoweit erübrigen sich Überlegungen zu möglichen Prozessrisiken.

Frage 9 des Bündnisses München NordOst:
„Durch einen Stadtratsbeschluss und laut Planungsreferat ist eine Untertunnelung der S8 vor Baubeginn eine unabdingbare Voraussetzung. Ist diese Bedingung für Sie nach wie vor gültig?"
Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich von Anfang an gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 03945 vom 24.3.2010 „Ertüchtigung des Bahnknotens München: 2. S-Bahn-Stammstrecke", Nr. 08-14/V 08238 vom 29.2.2012 „Flughafenanbindung auf der S8-Trasse... Sachstandsbericht", Nr. 08-14/V 10857 vom 12.12.2012 „Flughafenanbindung auf der S8-Trasse... Machbarkeitsuntersuchung", Nr. 14-20/V 05474 vom 15.6.2016 „Anbindung des Flughafens über die S8 Trasse im Münchner Nordosten...", Nr. 14-20/V 11729 vom 25.7.2018 „Flughafenanbindung – viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen...") in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem Bund für einen Ausbau der Strecke zwischen Daglfing und Johanneskirchen für den Güterverkehr und der S8 in Tunnellage ein.
Daher wird die Tunnellage auch als Voraussetzung in den Wettbewerb eingebracht. Bis tatsächlich eine bauliche Aktivierung der Flächen östlich der S8 in Form von Satzungsbeschlüssen von Bebauungsplanverfahren möglich sein wird, wird die Tieferlegung der S8 hinreichend konkretisiert sein.
Dementsprechend hat sich seit dem erstmaligen Beschluss im Jahre 2008 (Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 00552, Seite 26, 1. Antragspunkt: „Den vorliegenden, grundsätzlichen Planungsvorstellungen innerhalb des Planungsumgriffes mit einer umfänglichen Wohnnutzung sowie großzügigen Grünflächen (…) wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine bauliche Aktivierung erst nach einer Entscheidung zur Niveaulage der Bahntrasse Zamdorf – Johanneskirchen und nach der Realisierung einer höhenfreien Querung der Bahntrasse durch die Daglfinger Straße als dauerhaft zu schaffende verkehrliche Erschließungsvoraussetzung erfolgen kann. (...)") keine Änderung der Zielsetzung ergeben.
Insbesondere ist der Ideenwettbewerb parallel zu den Verhandlungen mit der Bahn durchzuführen, da eine Konkretisierung der Planungen östlich der Bahn ein zusätzliches und gewichtiges Argument für die Tunnellage darstellt.

Frage: 10 des Bündnisses München NordOst:
„Worin sehen Sie die Vorteile einer SEM gegenüber anderen Verfahren?"
Antwort:
Die vorbereitenden Untersuchungen bieten die Gelegenheit, die Gesamtentwicklung eines Gebiets, welches flächenmäßig niemals in einem einzigen Bebauungsplanverfahren entwickelt werden könnte, vorzubereiten.

Parallel können die infrastrukturellen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgeklärt werden. Die Initiative für diese Klärungen, wie auch das Kostenrisiko liegen (anders als bei Entwicklungen nach SoBoN) nicht bei den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, sondern bei der Stadt. Entstehende Spekulationen können zwar nicht endgültig verhindert werden, sie erfolgen aber aufgrund der bestehenden Risiken nicht ungebremst.
Nach Vorliegen der Ergebnisse der Voruntersuchungen kann eine Prognose darüber getroffen werden, ob und auf welche Weise die Ziele und Zwecke der Maßnahme verwirklicht werden können. Dies kann dann auch die Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sein. Im Rahmen einer förmlichen Entwicklungsmaßnahme enthält das Gesetz zahlreiche Regeln, die die Umsetzung der Maßnahme erleichtern, z.B. Maßgeblichkeit des Anfangswerts, gesetzliches Vorkaufsrecht, Genehmigungspflichten bei Veräußerungsvorgängen, Grundstücksteilungen etc. Auch gilt im Entwicklungsbereich eine gesetzliche Lastenverteilungsregel, die die Finanzierbarkeit und damit die zügige Umsetzbarkeit der Maßnahme sicherstellen soll. So können grds. alle nach den Zielen und Zwecken der Maßnahme erforderlichen Kosten über die Bodenwertsteigerungen gedeckt werden. Gerade bei einer großflächigen Entwicklung am Stadtrand ist einerseits mit erheblichen Bodenwertsteigerungen andererseits mit erheblichen Kosten (z.B. für Erschließung, weiterführende Schulen, Ausgleichsflächen) zu rechnen. Für mitwirkungsbereite Eigentümerinnen und Eigentümer besteht dann immer noch die Möglichkeit über Abwendungsvereinbarungen in eine vertragliche Zusammenarbeit mit der Stadt zu kommen.

Frage 11 des Bündnisses München NordOst:
„Im Stadtbezirk 13 sowie im weiteren Umfeld gibt es große Probleme mit dem ÖPNV sowie dem Individualverkehr (vor allem LKW, PKW). Die Höhe des Grundwassers bereitet zudem vielen Anwohnern ernsthafte Sorgen. Wäre die Stadtverwaltung bereit, bestehende Gutachten und auch zukünftige Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?“
Antwort:
Die Verwaltung hat die Aufgabe, über eine integrierte, d.h. sämtliche Fachbelange berücksichtigende, Planung Grundlagen für eine zukünftige, nachhaltige Stadtentwicklung zu schaffen. Daher setzt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit Beginn intensiv mit fachlichen Fragestellungen, z.B. zum Verkehr, zum Natur- und Artenschutz aber auch zu stadtklimatischen Fragestellungen auseinander. Mit Vertiefung der Planungen erfolgt auch eine weitere Detaillierung der Gutachten.

Die bereits erstellten Gutachten hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Öffentlichkeit während der großen Öffentlichkeitsbeteiligung im Frühjahr 2017 zugänglich gemacht: Hierbei wurden durch die Planerinnen und Planer die Inhalte der Gutachten präsentiert. Die Gutachten lagen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung aus und konnten vor Ort eingesehen werden. Darüber hinaus wurde für die Mitglieder der beiden Bezirksausschüsse Anfang 2017 ein gesonderter Termin angeboten, indem die Inhalte des Verkehrsgutachtens vorgestellt und offene Punkte diskutiert werden konnten.
Auszüge aus den bereits erstellten Gutachten sind über den projektbezogenen Internetauftritt *https://go.muenchen.de/gutachten* abrufbar.
Im jüngst am 13.2.2019 vom Stadtrat beschlossenen Eckdatenbeschluss wird ein Ausblick darauf gegeben, welche Fachgutachten aufbauend auf dem Ergebnis des Ideenwettbewerbs voraussichtlich beauftragt werden sollen: u.a. Verkehrliche Untersuchungen, Grundwasserhaushalt und stadtklimatische Betrachtungen. Die Öffentlichkeit und Eigentümerschaft hat die Möglichkeit, auf das Wettbewerbsergebnis Einfluss zu nehmen. So wird es zu Beginn des Wettbewerbsverfahrens, bei Vorliegen der ersten Entwürfe nach der ersten Stufe, sowie zum Abschluss des Verfahrens Veranstaltungen und Workshops geben, in der Anregungen für die Planungen eingebracht werden können. Die zukünftigen, d.h. auf dem Wettbewerbsergebnis aufbauenden Gutachten sollen ebenfalls mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Frage 12 des Bündnisses München NordOst:
„Würden Sie eine Teilnahme von Bürgern/Bürgerinitiativen im Preisgericht bei Architektenwettbewerben befürworten?“
Antwort:
Ihr Interesse und der Wunsch, aktiv an der Zukunft des Münchner Nordostens mitzuwirken, bedeutet großes persönliches Engagement, was ich sehr begrüße. Durch den Eckdatenbeschluss des Stadtrats am 13.2.2019 wurde festgelegt, dass die Zusammensetzung des Preisgerichts analog der Empfehlungen des Ältestenrates erfolgen soll.
Bei dem nun anstehenden Ideenwettbewerb werden neben den Fachpreisrichterinnen und -richtern in den Preisgerichten auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen und die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse als Sachpreisrichterinnen und -richter vertreten sein. Dies sind die durch die Bürgerinnen und Bürger gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Sie werden die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort (Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Bezirksausschüsse) sowie der breiten Stadtgesellschaft (Stadträtinnen und Stadträte) einbringen.

Bei anderen Wettbewerben hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gute Erfahrungen bei der Einbindung der Öffentlichkeit über Workshops begleitend zum Wettbewerb gemacht. Die Ergebnisse der Workshops werden in die Auslobung einfließen und sind damit Grundlage für die Ideenfindung durch die Planerinnen und Planer.
Insbesondere die Veranstaltung zu den planerischen Ideen zwischen der ersten und zweiten Stufe des Wettbewerbs eröffnet Ihnen die Möglichkeit, für die Überarbeitung in der zweiten Stufe wichtige Impulse einzubringen.

Frage 13, 14 und 15 des Bündnisses München NordOst:
„Immer wieder wird auch diskutiert, ob es einer Stadtgesellschaft abverlangt werden kann, ansässige Bewohner zu verdrängen, um Platz für Zuwanderungswillige zu schaffen. Dies ist eine äußerst wichtige Frage, die für manche auch ethische, ja sogar theologische Aspekte beinhaltet, und die die Politik klar und deutlich beantworten muss. Seit mittlerweile 11 Jahren laufen die Planungen im NO. Ein fairer und offener Dialog zwischen Eigentümern, Anwohnern und der Stadt München hätte bessere, schnellere und einvernehmliche Lösungen gebracht.
Sowohl Eigentümer wie Anwohner bestreiten, dass dieser jemals geführt wurde. Stattdessen wird jetzt ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben und nach dessen Abschluss werden den Anwohnern zum dritten Male mögliche Bebauungsszenarien präsentiert. Was passiert bei erneuter Ablehnung?
Für die weiteren Planungsschritte sind sicher wieder Informationsveranstaltungen und Bürgerworkshops vorgesehen. Wir Bürgerinitiativen würden es sehr begrüßen, wenn wir hier angemessen berücksichtigt werden. Können Sie sich vorstellen uns mit einzubeziehen, z.B. in Form von Redebeiträgen, Diskussionsforen oder Vorschlagsmöglichkeiten? Wir bräuchten hier verbindliche Rechte. Die jetzige Form der Bürgerbeteiligung ist aus unserer Sicht völlig unzureichend.“
Antwort:
Lassen Sie mich vorab klarstellen: Nirgendwo im Stadtgebiet werden ansässige Bewohnerinnen und Bewohnern verdrängt, um Platz für neue Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Leider können es sich heute viele alteingesessene Bürgerinnen und Bürger nicht mehr leisten, in ihrem Stadtgebiet zu wohnen. Dies ist die einzige Verdrängung, die stattfindet – diese zu bekämpfen ist unser gemeinsames Ziel. Hierfür brauchen wir aber mehr bezahlbaren Wohnraum.
Die Landeshauptstadt München ist eine weltoffene Stadt, die davon lebt, dass fortlaufend neue Impulse durch neue Bewohnerinnen und Bewohner zur Weltstadt mit Herz beitragen. Nach mehreren Dekaden mit gleichbleibender Bevölkerungszahl deuten alle Prognosen auf ein Wachstum der

Landeshauptstadt München von heute knapp 1,6 Mio. auf 1,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2035 hin. Zum einen, weil in der Landeshauptstadt viele Kinder geboren werden; zum anderen, weil Menschen Arbeitsplätze benötigen und zu diesem Zweck nach München ziehen, beispielsweise Erzieherinnen und Krankenpfleger, die in München dringend benötigt werden. Eine umsichtige Stadtverwaltung muss auf diese Prognose reagieren und macht dies sehr konkret mit einer langfristigen Siedlungsstrategie. Neben der Verdichtung und Umnutzung bestehender Quartiere ist die Erweiterung auf neuen Flächen eine wesentliche Säule zur Bewältigung der gestellten Aufgabe.
Der Wettbewerb stellt im Vergleich zum bisherigen Planungsprozess den wesentlichen Unterschied dar, dass neben der fachlichen Perspektive auch die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger unmittelbar in den Prozess eingebunden werden und in den Preisgerichtssitzungen die unterschiedlichen Perspektiven (fachlich und politisch) auf die Wettbewerbsarbeiten diskutiert werden können (siehe hierzu auch Ausführungen unter 12).
Bürgerinitiativen stellen eine wichtige Form der politischen Teilhabe dar. Es ist wichtig und richtig, dass sich interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammenschließen, um denen für sie wichtigen Punkte mit Nachdruck Ausdruck zu verleihen. Mit Ihrer Veranstaltung am 21.2.2019 haben Sie ein breites Forum, um Ihren Blick auf den Münchner Nordosten darzustellen und um mit politischen Vertreterinnen und Vertretern in den Austausch zu kommen.
Dennoch bilden Ihre Interessen nicht immer die Bandbreite der Meinungen in der Bevölkerung, auch die der Gesamtstadt, ab. Dies wird im Wettbewerbsprozess durch die Wahl legitimierten politischen Vertreterinnen und Vertreter übernommen, die als Teil des Sachpreisgerichts eng in den Wettbewerbsprozess eingebunden sind und über ihre Stimmen Weichen für die Zukunft des Münchner Nordostens stellen.
Gerne können sich die Initiativen bei den geplanten Veranstaltungen einbringen und den Austausch mit weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern suchen:

- 16. März 2019: Workshop zu den Planungszielen (vor dem Wettbewerb)
- Sommer 2019: Vorstellung und Diskussion der Arbeiten der Preisgruppe. Anregungen der Öffentlichkeit fließen in die Überarbeitung der zweiten Stufe ein
- Frühjahr 2020: Präsentation und Diskussion der Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger.

Ich lade Sie ein, sich auch weiterhin aktiv einzubringen. Das Gemeinschaftsprojekt Münchner Nordosten kann nur durch eine faire Zusammenarbeit der einzelnen Akteurinnen und Akteure erreicht werden."

Samurai-Filmreihe in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig
(20.2.2019) Im Rahmen der Samurai-Ausstellung, die in der Kunsthalle München, Theatinerstraße 8, gezeigt wird, präsentiert die Münchner Stadtbibliothek in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Bayern eine Filmreihe mit Werken zum gleichen Thema.
Mit den Filmen wird dem Münchner Publikum bis Juni die Geschichte des japanischen Mittelalters nahe gebracht. Los geht es am Samstag, 23. Februar, mit dem klassischen Meisterwerk „Die sieben Samurai" aus dem Jahr 1954 von Akira Kurosawa. Der Film wird gezeigt im Carl-Amery-Saal in der Münchner Stadtbibliothek am Gasteig, Rosenheimer Platz 5, 19 Uhr. Der Eintritt kostet 7 Euro (ermäßigt 5 Euro). Karten sind erhältlich an allen München-Ticket-Vorverkaufsstellen, Telefon 54 81 81 81.
Es folgen Filme aus den verschiedenen Jahrzehnten, darunter im März „Last Samurai" mit Tom Cruise sowie außerdem etliche Anime-Filme.
Alle Filme laufen im Original mit deutschen (oder englischen) Untertiteln.
Mehr Informationen sind auf der Webseite der Münchner Stadtbibliothek *www.muenchener-Stadtbibliothek.de* oder der Deutsch-Japanischen Gesellschaft *www.djg-muenchen.de* abrufbar; außerdem unter *www.kunsthalle-muc.de*.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum
(20.2.2019) Das Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, hat am kommenden Wochenende folgende Veranstaltungen im Programm:

- Am Samstag, 23. Februar, 15 Uhr, findet eine Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München" statt. Die Führung nimmt Münchens Rolle als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie als „Hauptstadt der Bewegung" und „Hauptstadt der Deutschen Kunst" in den Blick. Weitere Schwerpunkte beleuchten die Bedeutung der Stadt als Medien- und Rüstungsstandort sowie Verfolgung und Widerstand. Dabei geht es auch um die Frage, was diese Stadt von anderen Städten in Bezug auf den Nationalsozialismus unterscheidet. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 3 Euro.
- Eine KuKi-Familienschatzsuche mit dem Titel „München unter der Lupe. Orientalischen Tänzern und einem siegreichen Ritter auf der Spur" beginnt am Samstag, 23. Februar, um 15 Uhr und dauert zirka 90 Minuten. In der Ausstellung „Typisch München!" wandeln die kleinen Besucher auf den Spuren der Geschicht der Stadt. Welche Geschichten verbergen sich hinter den berühmten Moriskentänzern, wie sah München vor über 400 Jahren aus und wer war der heldenhafte Ritter Caspar? Nach der Spurensuche malen die Kleinen ihre eigenen Ritterwappen. Geeignet für Kinder von fünf bis zehn Jahren mit und ohne Eltern. Das Tagesticket

kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt, die Teilnahme an der Schatzsuche kostet 6 Euro. Anmeldung bei KuKi – Kunst für Kinder e.V., Telefon 36 10 81 71 oder per E-Mail an schatzsuche@kuki-muenchen.de.

- Ein Foto-Workshop für Jugendliche „MY__SCOPE: Stadtlandschaften im Sucher" mit Lena Engel findet am Sonntag, 24. Februar,von 14 bis 18 Uhr statt. Dabei lassen sich die Teilnehmer von der Ausstellung LAND_SCOPE inspirieren und entwickeln unter professioneller Anleitung eigene Foto-Serien zum Ausstellungsthema. Sie beschäftigen sich mit technischen und ästhetischen Aspekten der Fotografie und diskutieren über Inhalte der Ausstellung, wie zum Beispiel die Eingriffe des Menschen in die Gestaltung von Landschaften im Anthropozän, dem von Menschen gemachten Zeitalter. Eine Kooperation von Münchner Stadtmuseum und Medienzentrum München des JFF. Geeignet für Jugendliche ab 12 Jahren Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme am Workshop kostet 3 Euro. Anmeldung unter Telefon 233-2 79 79 oder per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de.
- Eine MVHS-Kurz-Führung in englischer Sprache „Typically Munich!" beginnt am Sonntag, 24. Februar, um 14.30 Uhr. Über 400 Exponate illustrieren Geschichte und Geschicke einer Stadt, die für viele – zu Recht oder zu Unrecht – als einer der bevorzugten Plätze auf der Welt gilt. Jeder, zumal jeder Münchner, hat ein ganz bestimmtes Bild von dieser Stadt. In fünf historisch gegliederten Abschnitten geht die Ausstellung der Frage nach, was seit wann und vor allem warum typisch ist für München. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

Referat für Bildung und Sport in eigener Sache

Küchennutzung durch Schul-Frühstücksdienste weiter möglich
(20.2.2019) Zum Artikel „Die Schul-Schande“ auf Seite 3 der tz und zum Artikel „Stadt serviert Schulfrühstück ab“ im Münchner Merkur auf Seite 33 vom 20. Februar 2019 stellt das Referat für Bildung und Sport fest:
Das Referat für Bildung und Sport ist als Betreiber von Tagesheimen und Mensen für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in München zuständig. Dabei steht die hohe Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel an oberster Stelle. Zur o.g. Berichterstattung möchte das Referat für Bildung und Sport daher einiges ergänzen und klarstellen.
Die Arbeit von ehrenamtlichen Frühstücksinitiativen ist ein wertvoller Beitrag in der Münchner Bildungslandschaft, sie wird vom Referat seit Jahren unterstützt. Dazu gehören etwa kostenfreie Hygieneschulungen, die durch das Infektionschutzgesetz vorgeschrieben sind und die selbstverständliche Nutzung der Küchen. Hierbei hat sich allerdings gezeigt, dass Fragen der Haftung und Hygiene noch abschließend zu klären sind.
Um die Arbeit der Frühstücksinitiativen weiterhin problemlos zu ermöglichen, hat das Referat für Bildung und Sport eine unkomplizierte und rasche Lösung für die weitere Küchennutzung durch Frühstücksdienste gefunden. Die Ehrenamtlichen können kostenlose Vor-Ort-Schulungen in den Küchen erhalten, um diese weiterhin zu nutzen. Diese Schulungen ergänzen die bereits jetzt verpflichtenden Hygieneschulungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Außerdem stellt das Referat für Bildung und Sport künftig die notwendige Kleidung für die Arbeit in den Küchen gratis zur Verfügung. Ebenso wird das Thema Haftung in den Blick genommen, grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer kostenfreien Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche. Die rechtlichen Details werden derzeit vom Referat für Bildung und Sport geprüft.
Im Oktober 2018 war ein Schreiben an 42 städtische Tagesheime, zwei Heilpädagogische Tagesstätten und den Schulcampus Meindlstraße ergangen, dass eine Fremdnutzung städtischer Küchen/Spülküchen durch Dritte nicht mehr möglich ist, da es offene Fragen hinsichtlich Haftung und Hygiene gab. Durch die oben genannten Lösungen kann die Nutzung der Küchen für Frühstücksinitiativen uneingeschränkt weiter erfolgen. Das Referat für Bildung und Sport schätzt und unterstützt die Arbeit der Ehrenamtlichen und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Rathaus Umschau
20.2.2019, Seite 15

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. Februar 2019

Sanierung des Kinder- und Jugendtreffs Au „Am Kegelhof“ endlich auf den Weg bringen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Bettina Messinger und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 12.12.2017

Betreuungsplatzsuche in Kindertageseinrichtungen – ein Geduldsspiel?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 21.12.2018

Welchen Kriterien müssen Fahrradstraßen in München genügen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 28.11.2018

Sanierung des Kinder- und Jugendtreffs Au „Am Kegelhof“ endlich auf den Weg bringen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Bettina Messinger und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 12.12.2017

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihres o.g. Antrages.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

In Ihrem Antrag vom 12.12.2017 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, die Generalsanierung mit evtl. einer baulichen Erweiterung des Kinder- und Jugendtreffs Au „Am Kegelhof“ unverzüglich auf den Weg zu bringen. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Baureferat wurde mit der Einholung eines Bauvorbescheides für das Vorhaben beauftragt. Ziel ist es, das maximale Baurecht des Grundstückes zu definieren und die vorliegende Planung zu optimieren. Die Basis bildet die mit den Nutzerreferaten abgestimmte Machbarkeitsstudie.

Im Rahmen der Beschlussvorlage des Sozialreferates „Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit rund um das Neubaugebiet des ehemaligen Paulaner Brauereigeländes“ soll so eine mögliche Flächenerweiterung für den „Jugendtreff Au“ genehmigt werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf den zusätzlich entstehenden Bedarf durch den Wohnungsbau auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände unerlässlich.

Der Beschluss, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 13427, wird am 29.1.2019 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt, das Baureferat wird anschließend mit der Vorplanung beauftragt.

Die Ergebnisse der Vorplanung sowie die ermittelten Kosten werden, gemäß den städtischen Hochbaurichtlinien, dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages zur Entscheidung vorgelegt.

Die bis zum Projektauftrag erforderlichen Planungsmittel werden aus der Planungskostenpauschale des Baureferates zur Verfügung gestellt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Betreuungsplatzsuche in Kindertageseinrichtungen – ein Geduldsspiel?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 21.12.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 21.12.2018 nehme ich Bezug.
Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Eltern auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder erleben eine Phase der großen Unsicherheit von Beginn der Platzsuche bis zur endgültigen Zu- oder Absage des Platzes. Fraglich ist, ob sich diese Phase der Unsicherheit bereits so kurz wie möglich gehalten wird und ob den Eltern verbindliche Zu- bzw. Absagen rechtzeitig vor dem gewünschten Betreuungsbeginn zugehen."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich von der Anmeldung im kita finder bis zur endgültigen Zu- oder Absage durch die Stadt? Bitte neben dem Durchschnittswert auch Ausreißer angeben, insbesondere die zehn längsten und zehn kürzesten Wartezeiten.

Antwort:
Eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz kann im kita finder+ immer maximal 12 Monate vor gewünschten Eintrittstermin erfolgen. Das heißt, Eltern, die einen Betreuungsplatz ab September 2019 suchen, konnten sich ab September 2018 anmelden. Der Stichtag für die Platzvergabe für das kommende Kitajahr ist immer im April, gleichzeitig mit dem Tag der Schuleinschreibung. Dieses Jahr ist das der 3. April 2019. Ab 4. April 2019 werden die Zusagen durch die Einrichtungsleitungen im kita finder+ vergeben. Das heißt, wenn Eltern sich am 1. September 2018 angemeldet haben, können sie am 4. April 2019 eine Zusage bekommen. Da aber bei der Auswahl der Kinder der Anmeldezeitpunkt keine Rolle spielt, sondern andere kind- und elternbezogene Kriterien, kann es auch sein, dass ein Kind am letzten Tag, dem 3. April 2019 angemeldet wird und am 4. April 2019 eine Zusage bekommt.

Im vergangenen Jahr war der Stichtag der 11. April 2018 und am 12. April 2018 hatten bereits 3.851 Kinder eine Zusage für einen Betreuungsplatz.

Eine Auswertung der Daten im kita finder+ nach Wartezeiten ist nicht möglich und auch, wie oben genanntes Beispiel zeigt, nicht aussagekräftig.

Frage 2:
Wie nah am gewünschten Betreuungsbeginn erfolgt durchschnittlich die endgültige Zu- oder Absage durch die Stadt? Bitte neben dem Durchschnittswert auch Ausreißer angeben, insbesondere die zehn Fälle, die am nächsten am gewünschten Betreuungsbeginn lagen.

Antwort:
Siehe Beispiel 1. Die Zusagen für einen Betreuungsplatz werden durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen im kita finder+ gemacht. Der kita finder+ ist eine Anmeldeplattform, durch die sich Eltern bei den einzelnen Einrichtungen anmelden können. Die Vergabe der Plätze obliegt immer den einzelnen Einrichtungen oder Trägern, nicht der Landeshauptstadt München. Es werden hier verschiedene Kriterien zugrunde gelegt, warum ein Kind eine Zusage für einen Betreuungsplatz bekommt. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen mit einem Trägerschaftsüberlassungsvertrag gilt hier die städtische Kindertageseinrichtungssatzung. Alle anderen Einrichtungen und Träger, die über den kita finder+ freie Betreuungsplätze vergeben, haben eigene Vorgaben und Richtlinien, nach welchen sie Kitaplätze vergeben.

Mit Einführung des kita finder+ wurden Absagen an die Eltern abgeschafft, da durch die ständig laufende Vergabe von Betreuungsplätzen eine Absage ein falsches Signal an die Eltern wäre. Eine Auswertung der Wartezeiten zum gewünschten Betreuungsbeginn ist im kita finder+ nicht möglich (siehe oben).

Frage 3:
In wie vielen Fällen seit Einführung des kita-finders erfolgte die endgültige Antwort erst nach dem gewünschten Betreuungsbeginn? Bitte neben dem Durchschnittswert auch Ausreißer angeben, insbesondere die zehn Fälle, bei denen die Antwort am weitesten nach dem gewünschten Betreuungsbeginn verschickt wurde.

Antwort:
Die im kita finder+ getätigten Anmeldungen sind bis zu sechs Monate nach gewünschtem Betreuungstermin gültig. Das heißt, es kann sein, dass Eltern bis zu diesem Zeitpunkt eine Zusage erhalten können. Eltern, die ihr Kind für einen Betreuungsbeginn zwischen September und Dezember angemeldet haben, werden im Juni des jeweiligen Jahres von

RBS-KITA angeschrieben, wenn sie bis dahin noch keine Zusage erhalten haben. In diesem Anschreiben werden den Eltern weitere Möglichkeiten aufgezeigt, einen Betreuungsplatz zu bekommen. Z.B. weitere Anmeldungen tätigen, Anmeldungen bei Einrichtungen tätigen, die im kita finder+ mit der „Ampel" signalisieren, dass sie noch freie Plätze haben, sich mit der KITA-Elternberatung und der Beratungsstelle für den Grundschulbereich in Verbindung setzen. Eine Auswertung zur genannten Fragestellung ist im kita finder+ nicht möglich.

Frage 4:
Sind die Werte für die Fragen 1-3 im Stadtgebiet gleich verteilt oder gibt es signifikante Abweichungen in einzelnen Stadtvierteln?

Antwort:
Der kita finder+ kann hinsichtlich dieser Fragestellungen nicht ausgewertet werden. Es sind aber auch durch Rückmeldungen der Familien bei der KITA-Elternberatung keine signifikanten Abweichungen bekannt.

Frage 5:
Wie unterscheiden sich die Werte für die Fragen 1-3, wenn man nach Art der Betreuungseinrichtung aufschlüsselt?

Antwort:
Der kita finder+ kann hinsichtlich dieser Fragestellungen nicht ausgewertet werden. Es sind aber auch durch Rückmeldungen der Familien bei der KITA-Elternberatung keine signifikanten Abweichungen bekannt.

Frage 6:
Welche Werte ergeben sich für die Fragen 1-3 und 5 wenn man nur die unterjährige Platzvergabe betrachtet.

Antwort:
Die unterjährige Platzvergabe erfolgt nach den gleichen Kriterien wie die Platzvergabe für Betreuungsplätze für das jeweilige Kitajahr. Plätze können durch die Einrichtungsleitung auch unterjährig sofort vergeben werden, wenn ein anderes Kind wechselt oder ausscheidet. Auch durch Neueröffnungen von Einrichtungen werden unterjährig freie Betreuungsplätze vergeben.

Frage 7:
Könnten die Werte durch den Einsatz weiterer technischer Mittel (z.B. Künstlicher Intelligenz) im Sinne der Eltern verbessert werden?

Antwort:
Aufgrund der großen Trägervielfalt in München und den verschiedenen Aufnahmekriterien für eine Einrichtung ist die Online-Anmeldung im kita finder+ für die Eltern eine große Erleichterung. Aktuell können 1.443 Einrichtungen im kita finder+ gefunden werden. An dem Online-Anmeldeverfahren nehmen 605 Träger mit 1.030 Einrichtungen teil. Es werden somit von insgesamt 86.496 Plätzen in Münchner Einrichtungen 71.423 Plätze (83% der Plätze)
über den kita finder+ vergeben. Weitere Münchner Betreuungsplätze werden direkt durch die Einrichtungen vergeben. Die Eltern müssen sich hier direkt an die Einrichtung wenden und sich für einen Betreuungsplatz anmelden. Da es keine Verpflichtung für Träger gibt, am kita finder+ teilzunehmen, wird es immer eine kleine Anzahl von Einrichtungen geben, die nicht am Online-Anmeldeverfahren teilnehmen. Auch hier ist keinerlei datentechnische Abbildung der Anmeldungen möglich.

Die Vergabe der freien Betreuungsplätze liegt aber in der Verantwortung des einzelnen Trägers oder Einrichtung. Eine zentrale Vergabe ist nicht angedacht. Die Abbildung der vielen verschiedenen Kriterien der Vergabe durch z.B. Künstliche Intelligenz wäre schwierig, im Projektteam des kita finder+ wird dies aber selbstverständlich betrachtet.

Frage 8:
Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, Eltern früher vor dem gewünschten Betreuungstermin als bisher verbindlich über eine Zu- oder Absage des gewünschten Platzes zu informieren?

Antwort:
Durch die Einführung des kita finder+ und die kontinuierliche Verbesserung des Platzvergabeprozesses und der Anwendung konnte in den letzten drei Jahren die Platzvergabe deutlich beschleunigt werden. Eltern erhalten heute online Auskunft über den Status ihrer Anmeldung, sie sehen die Platzsituation in der Einrichtung und sie erhalten zusätzlich zu schriftlichen Benachrichtigungen (z.B. Zusage) Nachrichten im kita finder+, so dass sie überall informiert bleiben können. Dies führt dazu, dass 90% der Eltern den kita finder+ online nutzen und sich dadurch viel Zeit und Aufwand sparen können. Die Zusagefrist für Eltern wurde von 17 Tagen auf 10 Tage verkürzt, die Vergabephase, in der nur Kinder eine Zusage bekommen, die sich rechtzeitig bis zum Stichtag angemeldet haben, wurde von wenigen Tagen auf 6 Wochen verlängert.

Für die Einrichtungen ist die Platzvergabe einfacher und vor allem auch rechtlich sicherer geworden, da durch satzungskonforme Filterkriterien und eine selbstbereinigende Warteliste der Prozess gesteuert und transparent abläuft.

Im Sommer 2019 wird es ein neues Elternportal für den kita finder+ geben, über das sich die Eltern noch leichter für einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anmelden können. Außerdem wird das Angebot der Kindertagespflege in Familien mit in den kita finder+ aufgenommen, um Münchner Familien neben den Kindertageseinrichtungen, den Tagesheimen, den Mittagsbetreuungen und den Großtagespflegen das ganze Angebot der Kindertagesbetreuung in München im kita finder+ aufzuzeigen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Welchen Kriterien müssen Fahrradstraßen in München genügen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 28.11.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:
„München hat derzeit 63 ausgewiesene Fahrradstraßen und es kommen weitere hinzu. Laut der Evaluierung von 2016 steigern Fahrradstraßen das Radverkehrsaufkommen und sind überwiegend sicher. Die Intention, die Radinfrastruktur zu stärken, ist begrüßenswert und notwendig.
Die Ausgestaltung von Fahrradstraßen kann jedoch noch erheblich verbessert werden. Bisher werden in München Schilder aufgestellt und blaue Verkehrszeichen auf die Fahrbahn gemalt. Keine Fahrradstraße wurde jedoch für den Pkw-Durchgangsverkehr gesperrt und nur noch für den Pkw-Verkehr von Anwohnerinnen und Anwohnern freigegeben. Es wurden auch trotz teilweise beengten Platzverhältnissen in keiner Fahrradstraße Parkspuren gestrichen. Diese Handhabung erzeugt Konflikte und löst nicht den Bedarf an dringend benötigten Flächen für den Radverkehr.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Welche Kriterien werden herangezogen, um eine Straße als Fahrradstraße umwidmen zu können?

Antwort:
Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsroute oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Rad-verkehr. Weitere Kriterien sind u. a.:

- eine bereits vorhandene oder zukünftig zu erwartende starke Nutzung durch Radfahrende
- keine Interessenskonflikte mit dem Linienbusverkehr
- die bauliche Gestaltung der Straße (insbesondere sollte die Straße asphaltiert und nicht mit Großsteinpflaster versehen sein)

- die Attraktivität der Straße für den Radverkehr durch eine ausreichend breite Fahr-gassenbreite (eine gesetzliche Mindestbreite gibt es dabei nicht, kurze Engstellen werden als verträglich betrachtet)
- die Gestaltung der Radverkehrsführung am Beginn und Ende der Fahrradstraße
- keine baulichen Radwege vorhanden, da der Radverkehr auf der Fahrbahn gebündelt werden soll (ggf. vorheriger Rückbau vorhandener baulicher Radwege erforderlich)
- keine Hauptverkehrsstraße (nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) können Fahrradstraßen in Erschließungsstraßen mit einer Belastung von bis zu 400 Kraftfahrzeugen pro Stunde eingesetzt werden)

Letztlich ist jede Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße eine Einzelfallentscheidung, welche durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Fahrradstraßen, der VertreterInnen aus dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungs-referat angehören, getroffen wird.

Frage 2:
Welche Markierungen werden angebracht?

Antwort:
Die Piktogramme (Zeichen 244.1 StVO) werden grundsätzlich im Verlauf der Fahrradstraße nach jeder Einmündung aufgebracht. Sind Einmündungen dicht nebeneinander wird unter Umständen nicht an jeder Einmündung ein Piktogramm aufgebracht. Die derzeit verwendeten Piktogramme haben die Größe 80 cm x 80 cm. Im unter Frage 7 beschriebenen Pilotversuch werden Piktogramme in der Größe 3 m x 2 m verwendet und im Rahmen des Versuches auf deren Wirkung hin untersucht.

Frage 3:
Wie läuft die Kommunikation über die veränderten Verkehrsregeln mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit den Autofahrerinnen und Autofahrern?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat klärt z. B. mit dem Flyer „Fahrradstraßen in München“ und über die Webseite über die Verkehrsregeln in Fahrradstraßen auf. Wird eine Straße zur Fahrrad-straße ausgewiesen erfolgt bisher jedoch keine spezielle Kommunikation über die veränderten Verkehrsre-

geln mit den AnwohnerInnen und KraftfahrzeugfahrerInnen im Sinne einer gezielten Ansprache. Sobald dem Kreisverwaltungsreferat durch das Baureferat die beschilderungs- und markierungstechnische Umsetzung einer Fahrradstraße gemeldet wird, werden die Informationen auf den Kommunikationskanälen der Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München aktualisiert und ggf. Pressemeldungen erstellt.

Frage 4:
Wie breit muss die Fahrbahn sein, die Radfahrenden zur Verfügung steht?

Antwort:
Um die Akzeptanz von Fahrradstraßen bei den Radfahrenden zu erreichen, werden zukünftig Fahrradstraßen nur ausgewiesen, wenn diese eine lichte Fahrgassenbreite von mindestens 4 m – kurze Engstellen ausgenommen – aufweisen.

Frage 5:
Welche Parkplatzordnung ist in Fahrradstraßen erlaubt? Ist z. B. Schrägparken erlaubt, das ein unübersichtliches rückwärtiges Ausparken mit der Gefährdung von passierenden Radfahrenden nötig macht?

Antwort:
Grundsätzlich gibt es bei der Ausweisung von Fahrradstraßen keine Ausschlusskriterien in Bezug auf die Parkplatzanordnung. Sofern in einer als Fahrradstraße in Betracht kommenden Straße Schräg- oder Senkrechtparker vorhanden sind, kommt der vorhandenen lichten Fahrgassenbreite eine besondere Bedeutung zu.

Frage 6:
Unter welchen Voraussetzungen werden in Fahrradstraßen Parkplätze gestrichen?

Antwort:
Die Herausnahme von Parkplätzen bei der Ausweisung von Fahrradstraßen kommt z. B. in Betracht, um die unter Frage 4 angesprochene lichte Fahrgassenbreite zu erreichen oder um die Sichtbeziehungen an den Einmündungen zu verbessern. Dies ist eine Einzelfallentscheidung im Ermessen des Kreisverwaltungsreferates. Dabei kommt dem örtlich zuständigen Bezirksausschuss im Rahmen der Anhörung ein besonderes Gewicht zu. Eine Herausnahme von Parkplätzen gegen den Willen des jeweiligen Bezirksausschusses erfolgt nicht. Im Zweifel wird bei Nichtzustimmung des Bezirksausschusses auf die Ausweisung der Fahrradstraße verzichtet.

Frage 7:
Im interfraktionellen Stadtratsantrag 14-20/A 01819 wurden „echte Fahrradstraßen" gefordert. Die Bevorrechtigung von Radfahrenden sollte optisch und, wo zielführend, auch baulich hervorgehoben werden. Wie ist der Stand der Umsetzung in zwei Pilotprojekten?

Antwort:
Aufgrund des von Ihnen angesprochenen interfraktionellen Stadtratsantrags richtet das Kreisverwaltungsreferat drei Fahrradpilotrouten ein, um verschiedene Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Markierung und Beschilderung sowie die Wirkung einer Vorfahrtsberechtigung der Fahrradstraße testen zu können. Damit soll die Attraktivität wichtiger Radrouten gesteigert und es sollen auch Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung von Fahrradstraßen gewonnen werden. Geplant sind die Fahrradroute Menzinger Straße – U-Bahnhof Petuelring (Umsetzung geplant für 2019) und die zukünftige Radachse durch das Neubaugebiet Freiham. Seit 16.10.2018 ist als erste Pilotroute die Fahrradstraße Clemensstraße zwischen Schleißheimer Straße und Leopoldstraße bereits umgesetzt. Auf der Clemensstraße sollen v. a. Markierungen und Beschilderungen, ggf. in Verbindung mit „weichen" baulichen Maßnahmen zum Tragen kommen. Bereits unabhängig vom Pilotprojekt im Vorfeld umgesetzte geschwindigkeitsdämpfende Knotenpunktmaßnahmen (Fußgängerüberwege) ergänzen das Pilotprojekt optimal. Auf der zu untersuchenden Pilotroute Menzinger Straße – U-Bahnhof Petuelring kommen vor allem „harte" bauliche Maßnahmen (Kreuzungsumbau, Straßenverbreiterung, Deckensanierung und Inseleinbau) zum Tragen. Bei der zu untersuchenden Fahrradstraße durch das Neubaugebiet Freiham wird es sich um eine „echte" Fahrradstraße handeln, welche nicht für den motorisierten Verkehr freigegeben wird. Das Pilotprojekt wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung evaluiert.

Frage 8:
Wie wird „Parkdruck" gemessen?

Antwort:
Sofern die Herausnahme von Parkplätzen bei der Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße in Betracht kommt, erfolgt eine Einschätzung zu deren verkehrlicher Verträglichkeit durch die Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Von Seiten der Verkehrsplanung erfolgt dabei eine Abwägung zwischen dem Parkraumbedarf und den städtebaulichen Aspekten bzw. der Verkehrssicherheit, die den Entfall von Stellplätzen rechtfertigen können. Eine explizite Parkraumerhebung erfolgt je-

doch nur bei Vorhaben mit einem Parkraumentfall größerem Umfangs. Da Fahrradstraßen der Förderung des Radverkehrs auf einem attraktiven Netz abseits der Hauptverkehrsstraßen und damit letztlich auch der Verkehrssicherheit dienen, nehmen diese im Abwägungsprozess ein großes Gewicht ein. Bei einem Entfall von Parkplätzen im Bereich eines Parklizenzgebietes kommen unter Umständen Anpassungen der Parkregelungen in Betracht. Wie bereits unter Punkt 6 dargelegt, erfolgt keine Herausnahme von Parkplätzen gegen den Willen des jeweiligen Bezirksausschusses.

Frage 9:
Wie wird „Fahrraddruck" gemessen?

Antwort:
Wir gehen davon aus, dass Ihre Frage darauf abzielt, wie die Zahl des Radverkehrs erhoben wird. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Um dies beurteilen zu können, wird auf beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorhandene Verkehrszahlen (motorisierter Verkehr und Radverkehr) zurückgegriffen. Sind Verkehrszahlen nicht vorhanden oder veraltet, werden, sofern nicht offensichtlich erkennbar ist, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist, aktuelle Verkehrszählungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranlasst.

Frage 10:
Wie wird der Sicherheit von Radfahrenden in Fahrradstraßen Rechnung getragen?

Antwort:
Durch Beachtung der unter Frage 1 genannten Kriterien bzw. Anforderungen an Fahrradstraßen wird der Sicherheit von Radfahrenden in Fahrradstraßen Rechnung getragen.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage abschließend beantwortet ist und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 20. Februar 2019

Unschöne und gefährliche Vorgänge an Silvester auf dem Marienplatz!?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Artenvielfalt auf Städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Haimo Liebich, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Alexander Reissl, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Das Schulfrühstück muss erhalten werden!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Sabine Krieger, Jutta Koller, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Vögel schützen – Glasverwendung an Münchner Gebäuden reduzieren – Glasflächen gegen Vogelkollisionen sichern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANFRAGE

20.02.2019

Unschöne und gefährliche Vorgänge an Silvester auf dem Marienplatz!?

Nach Berichten von Altstadtbewohnern ist es in der Silvesternacht dieses Jahres am Marienplatz zu einer Vielzahl unschöner und auch gefährlicher Vorgänge gekommen.
So wurden Flaschenwürfe durch betrunkene Personen beobachtet, die völlig unbeteiligte Passanten gefährdet hätten, ganz abgesehen, von den Glasscherben, die danach auf dem Pflaster zurückgeblieben sind und ebenfalls eine Gefahr dargestellt hätten. Besonders gefährlich war aber, dass von mehreren Gruppen offensichtlich alkoholisierter Personen, wahllos Feuerwerkskörper geworfen, bzw. Feuerwerksraketen flach in die dort versammelte Menschenmenge geschossen worden sind.
Zwar sind die Zustände weit, von denen, seinerzeit in Köln, entfernt, aber auch bei uns muss es heißen, wehret den Anfängen.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Sind der Stadtverwaltung und/oder der Polizei diese und ähnliche Vorfälle, auch im Bereich der Fußgängerzone bekannt?
2. Wenn ja, werden diese Vorfälle zum Anlass genommen, Überlegungen anzustellen, wie solche gefährlichen Vorkommnisse künftig wieder vermieden bzw. ausgeschlossen werden können?
3. Oder gibt es von KVR und/oder der Polizei schon Vorschläge oder konkrete Pläne, wie künftig solchem gefährlichen Treiben Einhalt geboten werden kann?
4. Kann in Zukunft sichergestellt werden, dass neben einer möglicher Weise verstärkten Polizeipräsenz – bei allen bekannten personellen Schwierigkeiten in der Nacht – auch der KAD am Marienplatz mit Kräften präsent ist?
5. Konnten an letztem Silvester Täter auch ggf. dingfest gemacht werden?

Richard Quaas
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.02.2019

Artenvielfalt auf Städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Freiflächen auf den Städtischen Friedhöfen naturnah umzugestalten, bspw. mit Wildblumenwiesen.

Begründung

Eine naturnahe Friedhofsgestaltung bietet für eine Vielzahl von Tieren einen wichtigen Lebensraum und eine Nahrungsquelle. Damit leistet die Landeshauptstadt München einen weiteren entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.
Blumenwiesen sind sehr wertvolle Biotope. Aber nicht nur als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, wie Schmetterlinge und Wildbienen, sind Blühflächen ein Kleinod, sondern sie sind auch für uns eine Augenweide. Gerade Wildbienen und Hummeln haben in unserer heutigen Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung, da sie - ähnlich wie Honigbienen - umfangreiche Bestäubungsleistungen übernehmen. Mit Blumenwiesen bietet man ihnen Lebens- und Nahrungsraum und trägt somit zum Erhalt dieser für uns wichtigen Insektengruppe bei.

gez.

Bettina Messinger
Kathrin Abele
Simone Burger
Haimo Liebich
Birgit Volk
Alexander Reissl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Gerhard Mayer
Renate Kürzdörfer
Jens Röver
Heide Rieke
Klaus Peter Rupp
Ulrike Boesser

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 20.02.2019

Das Schulfrühstück muss erhalten werden!

Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 27.02.2019

Das Referat für Bildung und Sport beruft umgehend einen Runden Tisch mit allen beteiligten Akteuren (Frühstücksinitiativen, Schulleitungen, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport) ein mit dem Ziel, Lösungen zu finden damit die Frühstücksinitiativen in den Schulen weiterhin Frühstück für die Kinder anbieten können.

Begründung:
Der heutigen Berichterstattung des Münchner Merkurs ist zu entnehmen, dass die Stadt bereits im Oktober des vergangenen Jahres neue Regelungen eingeführt hat, welche den Frühstücksinitiativen verbieten die Küchen und Mensen in den Schulen zu benutzen. Dies wird mit hygienischen und haftungsrechtlichen Problemen begründet. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass hygienische Anforderungen einen sehr hohen Stellenwert haben und die Stadt hier auf jeden Fall auf der sicheren Seite sein möchte. Die Frühstücksinitiativen beschäftigen – laut Berichterstattung – jedoch Personal, welches regelmäßige Hygieneschulungen erhält. Hier muss es möglich sein, im Dialog zu einfachen Lösungen zu kommen - wie etwa dem Nachweis des Anbieters, dass alle eingesetzten Kräfte eine Schulung erhalten haben.
In Bezug auf die Haftungsproblematik müssen Wege gefunden werden, um eine weitere Nutzung der Küchen und Mensen durch Externe zu gewährleisten. An vielen Standorten gibt es seit langer Zeit gemeinsame Nutzungen dieser Räumlichkeiten durch externe Mittagsbetreuungen. Die Verwaltung ist aufgefordert Lösungen zu finden, die sich schnell und unkompliziert umsetzen lassen.
Das Angebot der Frühstücksinitiativen ist wertvoll und an vielen Schulen unverzichtbar. Kinder, die ohne Frühstück am Unterricht teilnehmen, sind viel weniger leistungs- und aufnahmefähig. Zudem wird hier ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis der Kinder ersatzlos gestrichen und die ehrenamtlichen Initiativen werden vor den Kopf gestoßen. Das kann nicht im Sinne der Landeshauptstadt München sein und muss schnellstmöglich korrigiert werden.

Begründung zur Dringlichkeit
Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der aktuellen Berichterstattung und der bereits in Kraft getretenen Neuregelung seitens des Referats für Bildung und Sport

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger Anja Berger Oswald Utz Jutta Koller Dr. Florian Roth
Katrin Habenschaden Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 20.02.2019

Vögel schützen – Glasverwendung an Münchner Gebäuden reduzieren - Glasflächen gegen Vogelkollisionen sichern

Antrag

- Die LH München macht das Thema „Vogeltod an Glasflächen - und wie man ihn vermeiden kann“ in den Gremien und Medien der Münchner Fachwelt im Baubereich bekannt (Stadtgestaltungskommission, Planungs- und Bauausschuss der LH München, im Münchner Bauzentrum, auf muenchen.de, etc.).
- Die LH München verpflichtet sich zu einem kritischen Umgang mit Glas bei Bauvorhaben. Bei Wettbewerben werden artenschutzfachliche Berater*innen bestellt, die die Glasverwendung in den Wettbewerbsentwürfen in ihrer Wirkung auf die Vogelwelt beurteilen.
- Die LH München fordert artenschutzfachliche Gutachten bei Wettbewerben und bei großen Bebauungsplänen. Bei kleineren Vorhaben ist eine artenschutzfachliche Stellungnahme (Bauvorhaben nach § 34, etc.) von der UNB einzuholen, um Konfliktpunkte zwischen dem Artenschutz und den Auswirkungen von Bauvorhaben zu entschärfen.

Begründung:
Die großflächige Verwendung von Glas ist für Vögel äußerst gefährlich: Sie erkennen das Glas nicht als Hindernis und sehen nur den Raum dahinter oder die Landschaft, die sich darin spiegelt. Fliegen sie diese Landschaft, z.B. Bäume oder den Himmel an, prallen sie gegen das Glas. Täglich sterben so schätzungsweise über 250.000 Vögel in Europa. Doch beruht diese Zahl nur auf gefundenen Vögeln – wie viele an inneren Verletzungen später sterben oder von ihren natürlichen Feinden vor dem Finden gefressen werden, ist unbekannt.[1]
Das Problem ist eigentlich seit Jahren bekannt, findet aber in der Praxis kaum Beachtung. Deshalb ist es notwendig über die Vorgaben im ökologischen Kriterienkatalog der LH München hinauszugehen. Dort wird darauf hingewirkt, dass „an Gebäude angebaute oder zwischen Gebäuden eingebundene Glaswände und Glasbauteile transluzent ausgeführt oder mit geeigneten, sichtbaren Markierungen zur Sicherung gegen Vogelkollision versehen werden.“ Zudem wird eine fachliche Beratung durch den Landesbund für Vogelschutz empfohlen. Daran knüpfen wir an und fordern die Beratung auch für Wettbewerbe und Bebauungspläne sowie eine gezielte Informationsarbeit zum Thema. Zusätzlich ist die Verpflichtung der LH

1 Vgl. Informationen des Landesbund für Vogelschutz München, https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen/artenschutz-an-gebaeuden/gefaehrdung/tierfeindliche-bauweise.html und LBV Infoflyer „Vogeltod an Glasflächen“

München - die Verwendung von Glas als Bauelement kritisch zu prüfen - als Signal wichtig. Sie zeigt, dass der Vogelschutz in München eine bedeutende Rolle spielt.

Gerade in der Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude sind in letzter Zeit verschiedene win-win-Situationen entstanden. Ein positives Beispiel ist der Neubau der Paulaner-Brauerei in München-Langwied. Hier konnten die Verwendung von Glas und der Vogelschutz zusammengebracht werden und zudem noch die negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf die Vögel und Insekten reduziert und optimiert werden.[2] Ein weiteres Beispiel ist die Fassadengestaltung einer Turnhalle in Taufkirchen. Durch die Verwendung von Rastern auf der Glasfläche ist die Fläche für Vögel als Barriere erkennbar – für das menschliche Auge sind es aus der Nähe unterschiedlich große Quadrate – aus der Ferne Umrisse von Sportler*innen.[3]

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:
Sabine Krieger, Herbert Danner, Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

2 Vgl. LBV-Informationsblatt „Vogelschutzmaßnahmen am Neubau der Paulaner-Brauerei in München-Langwied“
3 https://architekten.de/mehrzweckhallen/turnhalle/

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 20. Februar 2019

Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2018
Pressemitteilung SWM

Europakampagne der Landeshauptstadt München: Singen für Europa
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018

1. **Betreiber der Abfallverbrennungsanlage**
   SWM Services GmbH
   Strom-und Wärmeerzeugung
   Emmy-Noether-Str. 2
   80287 München

2. **Berichtszeitraum** 2018

3. **Anlage**
   HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12 Münchner
   Str. 22
   85774 Unterföhring

4. **Verbrennungsbedingungen**
   Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
   Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
   Verweilzeit: 0,3 Sekunden
   Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. **Emissionen**
   5.1 Messergebnisse
   5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2018 - 31.12.2018).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m³	100	4,3	4,9
Cges	mg/m³	20	1,7	1,6
Staub	mg/m³	20	0,1	0**
HCl	mg/m³	20	0,2	0,5
SO2	mg/m³	50	0,1	0,5
NO2	mg/m³	300	117	116
NH3	mg/m³	15	0,5	0,1

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen
Die Messungen wurden vom 10. bis 12.04.2018 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV / Genehmigung	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m³	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m³	0,03 / 0,05	0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m³	0,05	0,0001	0**
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	0**	0**
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m³	0,05	0**	0**
PCDD/F und PCB *** Toxizitätsäquivalent	ng/m³	0,1	0,001	0,001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.
*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe (Metalle, PCDD/F- und dl-PCB-Kongenere, Benzo(a)pyren), deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

***) Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/F nach 17. BImSchV (I-TEQ))
und Polychlorierte Biphenyle (PCB nach 17. BImSchV (I-TEQ))

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 15.332 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 15 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018

1. **Betreiber der Abfallverbrennungsanlage**
   SWM Services GmbH
   Strom-und Wärmeerzeugung
   Emmy-Noether-Str. 2
   80287 München

2. **Berichtszeitraum** 2018

3. **Anlage**
   HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32 Münchner
   Str. 22
   85774 Unterföhring

4. **Verbrennungsbedingungen**
   Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
   Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
   Verweilzeit: 0,3 Sekunden
   Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum über 99% eingehalten.

5. **Emissionen**
   5.1 Messergebnisse
   5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2018 - 31.12.2018).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m³	100	21,4	9,4
Cges	mg/m³	20	2,0	1,3
Staub	mg/m³	20	1,2	1,5
HCl	mg/m³	60	0,2	0,1
SO2	mg/m³	200	5,0	6,0
NO2	mg/m³	400	104	114
NH3	mg/m³	15	2,5	2,3

*) HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen
Die Messungen wurden vom 16. bis 18.04.2018 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV / Genehmigung	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m³	1 / 4	< 0,05	< 0,06
Quecksilber ges.	mg/m³	0,03 / 0,05	0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m³	0,05	0**	0**
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	0,002	0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m³	0,05	0**	0**
PCDD/F und PCB *** Toxizitätsäquivalent	ng/m³	0,1	0,001	0,002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe (Metalle, PCDD/F- und dl-PCB-Kongenere, Benzo(a)pyren), deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den

Summenwert der Zahlenwert "Null".

***) Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/F nach 17. BImSchV (I-TEQ)) und Polychlorierte Biphenyle (PCB nach 17. BImSchV (I-TEQ))

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 15.177 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 40 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
19. Februar 2019

Europakampagne der Landeshauptstadt München

Singen für Europa

Der Schriftzug „#munich4EUROPE" zieht zum Gasteig. Zur Eröffnung am 24. Februar singt der Go Sing Choir "Imagine" - jeder ist eingeladen!

© Pius Neumaier

„Ich bin der festen Überzeugung, dass Singen verbindet und wir uns darüber einander annähern können", sagt Jens Junker. Der Leiter des „Go Sing Choir" freut sich darauf, mit vielen anderen Menschen einen emotionalen Moment zu schaffen und seine Stimme im wahrsten Sinne des Wortes für Europa zu erheben. Anlass für die Aktion „München singt für Europa" ist der Umzug der Europa-Skyline „#munich4EUROPE", Symbol der Europakampagne der Stadt München, an den Gasteig. „Nie war es wichtiger, sich für den europäischen Gedanken stark zu machen. Die Idee, sich singend für Europa zu engagieren, begeistert mich", sagt Gasteig-Chef Max Wagner, selbst ein passionierter Sänger.

Zum „Singen für Europa" am Sonntag, den 24. Februar, sind alle Münchnerinnen und Münchner, Chöre, Vereine, Schulen und alle, die Lust am Singen haben, herzlich in den Gasteig eingeladen. Die etwa zweistündige Chorprobe unter der Leitung von Jens Junker und Ian Chapman des Go Sing Choir findet um 11 Uhr im Foyer des Carl-Orff-Saals statt. Geprobt wird mit dem Songtext, in die passenden Stimmlagen gruppieren sich die Sängerinnen und Sänger im Laufe der Probe selbst. Um 13.30 Uhr wird „Imagine" dann dreistimmig vor dem Schriftzug #munich4EUROPE auf dem Celibidacheforum „uraufgeführt".

Mehr zum Chorprojekt: www.gosingchoir.de

Mehr zur Kampagne: www.munich4europe.de

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manuel Pretzl | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

#munich4EUROPE im Gasteig
19.2. bis 7.5.
Eröffnung am 24.2. mit „Imagine" des Go Sing Choir
Chorprobe 11 Uhr, Foyer Carl-Orff-Saal (Einlass ab 10 Uhr)
Live-Aufführung 13.30 Uhr vor der Europa-Skyline #munich4EUROPE"

Veranstalter: Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit dem Europe Direct Informationszentrum München und freundlicher Unterstützung der Gasteig GmbH München, gefördert durch das Kulturreferat der Stadt München

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de